

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-08-08
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Rieger -275
E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 857/6

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

Neue KAO-Druckfassung

Hier: Broschüre zur Aushändigung an neue Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wurde von der Arbeitsrechtlichen Kommission eine neue Gliederung der Anlagen zur Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) beschlossen und die KAO um ein Anlagenverzeichnis ergänzt. Die Anlagen wurden thematisch bzw. nach Berufsgruppen geordnet. Zudem wurden bereits bestehende Arbeitsrechtsregelungen, die seither nicht Bestandteil der KAO waren, als Anlagen gefasst, um einen Gesamtüberblick über die bestehenden Regelungen zu ermöglichen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Gesamtfassung der KAO und der einzelnen Anlagen finden Sie im Dienstleistungsportal des Evang. Oberkirchenrats www.service.elk-wue.de unter Recht / Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise.

Broschüren zur Aushändigung an neue Mitarbeitende (gelbe Hefte) können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder versand@elk-wue.de). Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Da die KAO durch die Neugliederung zwischenzeitlich wesentlich mehr Seiten umfasst, handelt es sich bei den Broschüren nur um den „Allgemeinen Teil der KAO“ ohne Anlagen.

Personalsachbearbeitende können als Arbeitsgrundlage eine gedruckte und gelochte Gesamtfassung der KAO mit Anlagen im DIN A 5 Format bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat